

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-70 Fi – Dr

09.12.2025

N I E D E R S C H R I F T **zur 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12. November 2025**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 13.00 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 **Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, den Staatssekretär Böhm (Ministerium für Bildung/MB), Herrn Leitel (MB), Herrn Krüger (MB), die Gäste sowie Frau Fietkau und Frau Laumann der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) zur 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des SGSA.

Zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der 56. Ausschusssitzung**

Frau Brederlow teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der 56. Ausschusssitzung eingegangen seien.

Die Niederschrift der 56. Ausschusssitzung wird **einstimmig** genehmigt.

Zu TOP 3

Digitalpakt 2.0

Frau Brederlow führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht. Sie fragt, ob es zur Umsetzung des Digitalpaktes 2.0 komme und die Auszahlung der Mittel rückwirkend erfolge.

Herr Staatssekretär Böhm teilt mit, dass der Digitalpakt fortgeführt werde, die Endfassung des Programmes des Bundesministeriums aber noch ausstehe. Das Land werde für die Realisierung des Digitalpaktes 27 Mio. Euro aus dem Sondervermögen verwenden.

Herr Krüger ergänzt die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Böhm und teilt mit, dass es ein sogenanntes Stufenmodell bei der Finanzierung geben werde. Der Bund trage 70 Prozent und die Länder und Kommunen 30 Prozent. Eine Förderung von Personalkosten sei noch nicht geklärt, aber bisher stehe fest, dass die Mittel für investive Maßnahmen und Weiterbildungskosten verwendet werden können.

Frau Brederlow berichtet, dass im Fachausschuss des Deutschen Städtetages (DST) das Thema umfangreich diskutiert wurde und der DST dabei informierte, dass ein Digitalpakt 3 nicht geplant sei.

Herr Teichmann fragt, ob nunmehr die Maßnahmen zu Digitalpakt 1 abgeschlossen und keine Antragstellung und Umsetzung mehr möglich sei. Er führt zum Hintergrund seiner Frage aus, dass aus verschiedenen Gründen, u. a. fehlende Firmen, die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht alle Maßnahmen realisieren konnte.

Herr Krüger beantwortet insofern, dass die Maßnahmen seit Sommer 2025 zum Digitalpakt 1 abgeschlossen seien.

Frau Stieler- Hinz erfragt, wie die im Digitalpakt 1 nicht ausgegebenen Mittel verwendet werden.

Herr Staatssekretär antwortet, dass diese in den Haushalt zurückfließen.

Frau Stieler-Hinz fragt weiter, welche Handlungsfelder im Digitalpakt 2.0 vorgesehen sind.

Herr Krüger informiert, dass es drei Handlungsfelder geben werde: Infrastruktur und Ausstattung, Schule und Unterrichtsentwicklung sowie digitales Lehren und Lernen.

Frau Stieler-Hinz möchte den kommunalen Eigenanteil beziffert wissen.

Herr Staatssekretär Böhm berichtet, dass dies noch nicht entschieden sei, dies hänge maßgeblich von den Regelungen des Bundes ab.

Herr Dorff stellt dar, dass wenn der Landesanteil für die Beteiligung am Digitalpakt 2.0 aus dem Sondervermögen komme, ein niedrigschwelliges Antragsverfahren die Folge sein könnte, was die Kommunen sicherlich ausdrücklich begrüßen würden.

Herr Böhm betont, dass dies an den Ausführungsbestimmungen des Digitalpaktes 2.0 liegen werde und deshalb noch keine Aussage zu Fördermodalitäten getroffen werden können.

Herr Schüler fragt, wie der Sachstand zum Support beim Digitalpakt 1 aussehe.

Herr Böhm führt aus, dass der Support des Landes bisher nur für die Endgeräte der Lehrerinnen und Lehrer gelte.

Frau Friedebold regt an, dies landesseitig ergänzend für die Geräte der Schüler und Schülerinnen zu übernehmen.

Zu TOP 4 Landesschulbauförderprogramm

Herr Staatssekretär Böhm führt in die Problematik ein und stellt dar, dass das Schulbauförderprogramm im Landeshaushalt im Jahr 2024 eingestellt wurde. Das Bildungsministerium werde aus dem geplanten Sondervermögen des Bundes 50 Mio. Euro für die Schulbauförderung verwenden. Es werden ausgewählte Projekte sein, zu der vom Land eine Prioritätenliste erstellt werde.

Frau Brederlow entgegnet, dass es sicherlich positiv sei, dass das Ministerium aus dem Sondervermögen Mittel zur Schulbauförderung und auch zum Digitalpakt 2.0 verwenden wolle. Es ist aber unumgänglich, dass künftig Fördermöglichkeiten über eine längere Dauer vom Land aufgelegt werden. Nur mit einer gewissen Langfristigkeit der Planung und einer kontinuierlichen Förderung sei eine Weiterentwicklung der Schullandschaft möglich. Zudem sei die Schulbauförderung notwendig, um andere Förderprogramme, wie z. B. das Startchancen-Programm, überhaupt realisieren zu können.

Herr Staatssekretär stimmt Frau Brederlow zu, dass es langfristige Programme geben müsse. Dies sei auch notwendig, um die Schulformen und hierbei besonders die Sekundarstufe 1 weiterzuentwickeln.

Frau Stieler-Hinz sieht auch bei den Förderschulen einen steigenden investiven Bedarf. Die Anzahl der Förderschülerinnen und -schüler sei stetig steigend und durch die Aufnahme von auswärtigen Schülerinnen und Schülern komme die Landeshauptstadt Magdeburg an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Folge werde sein, dass künftig keine auswärtigen Schülerinnen oder Schüler an Förderschulen der Landeshauptstadt unterrichtet werden können.

Herr Dorff betont, dass die dargelegten Probleme die Notwendigkeit von Pauschalzuweisungen an die Gemeinden unterstreiche. Dies könne z. B nach der Anzahl von Lernenden erfolgen.

Herr Staatssekretär Böhm nimmt diese Vorschläge gern auf. Er führt weiter aus, dass das Ziel des Landes sein müsse, dass auch Förderschülerinnen und -schüler den mittleren Bildungsabschluss erlangen können. Einen Anstieg der Schülerzahlen in ganz Sachsen-Anhalt bestätigt er, einen besonderen Anstieg haben die GB-Schulen zu verzeichnen. Im Zuge des Fachkräftemangel seien Flexibilität und Durchlassmöglichkeiten bei den Bildungsabschlüssen im mittleren Bereich unumgänglich.

Zu TOP 5

Schulgesetz-Novelle; Verfahren nach § 41 SchulG LSA

Frau Brederlow verweist auf den Vorbericht und stellt dar, dass die Änderung des Schulgesetzes nunmehr beschlossen sei und es somit zur Änderung des § 41 Abs. 1 SchulG LSA zum Verfahren von Festlegungen im Kontext der Schuleinzugsbereiche komme. Die sachliche Zuständigkeit liege nicht mehr beim Landesschulamt, sondern bei den Schulträgern als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Sie sagt, dass die Umsetzung schwierig sei, zumal die Stadt Halle (Saale) die Schuleinzugsbereiche abgeschafft habe.

Herr Dorff berichtet, dass in Wernigerode die Schülerzahlen stark rückläufig seien. An den einzelnen Schulen stehen ausreichend Plätze zur Beschulung zur Verfügung und daher erschließt es sich für die Stadt nicht, warum nunmehr Einzugsbereiche festgelegt werden sollen.

Herr Staatssekretär Böhm betont, dass diese Änderung der politische Wille des Landtages war.

Herr Leitel ergänzt die Ausführung indem er erklärt, dass die Situation örtlich sehr unausgewogen sei und dies den Landtag bewogen habe, diese Gesetzesänderung einzubringen und zu beschließen.

Herr Teichmann sieht ebenso Probleme in der Gesetzesänderung. Dies beziehe sich vor allem auf Wohngebiete mit hohem Migrationsanteil.

Herr Staatssekretär Böhm berichtet anschließend an die bisherigen Ausführungen, dass seit heute die Säule I des Startchancen-Programms gestartet sei. Danach verlassen der Staatssekretär, Herr Leitel sowie Herr Krüger die Sitzung.

Frau Fietkau ergänzt, dass das Bildungsministerium den SGSA bereits heute Morgen über den Start des Startchancen-Programms informiert habe. Sie erklärt, dass sich die Richtlinie zur Entwurfsfassung nicht grundlegend verändert habe, die Landesgeschäftsstelle werde dies jedoch nochmals detailliert prüfen und die Mitglieder per E-Mail-Rundscheiben kurzfristig informieren.

Herr Teichmann nimmt den ursprünglichen Tagesordnungspunkt erneut auf und teilt mit, dass Schulleiter in Bitterfeld-Wolfen Ausnahmegenehmigungen zur Beschulung an einem anderen Schulstandort stellen und fragt, ob dies in anderen Städten auch vorkomme.

Herr Schüler informiert, dass mehrheitlich die Eltern Ausnahmeanträge zur Beschulung in einer anderen Schule stellen. Vorher habe dies das Landesschulamt bewertet und entschieden.

Vor diesem Hintergrund hakt Frau Fietkau ein, dass die Geschäftsstelle bereits im Austausch mit dem MB und dem Landesschulamt stehe, um Handlungsempfehlungen anhand der bisherigen Entscheidungen durch das Landesschulamt gegenüber der kommunalen Ebene zur Verfügung zu stellen. Sie erfragt den Bedarf an solchen Orientierungshilfen, welcher seitens der (stellvertretenden) Mitglieder deutlich bejaht wird.

Herr Dorff erfragt, wie die einzelnen Städte die Elternanträge bzgl. Ausnahmegenehmigungen bewerten.

Frau Friedebold informiert, dass in der Verbandsgemeinde drei Grundschulstandorte vorhanden seien und ein Verbund gebildet wurde. Bei den Ausnahmegenehmigungen werde sehr stringent vorgegangen. Inwieweit die Entscheidungen der Verbandsgemeinde rechtssicher seien, könne sie nicht mit Sicherheit bewerten. Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn die Handlungsempfehlungen bereits vor den ersten Entscheidungen vorgelegen hätten.

Frau Stieler-Hinz befürwortet die Einzugsbereiche, denn damit werde nicht allein der Elternwille zählen. Die Stadt habe somit ein Steuerungsmittel, was für die Weiterentwicklung der Schullandschaft sehr hilfreich sei. Ausnahmeanträge prüfe die Stadt sehr restriktiv. Die Aufgabe sei leider ohne Konnexitätsausgleich an die Schulträger übergegangen. Die Landeshauptstadt Magdeburg müsse mehrere hundert Anträge pro Schuljahr bearbeiten, was einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehe.

Zu TOP 6

Gesetz zur Förderung der Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt

Frau Brederlow verweist auf den Vorbericht und übergibt Frau Laumann das Wort. Diese stellt dar, dass in der letzten Sitzung der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten am 6. November 2025 der Gesetzentwurf mit der Drs. 8/5883 diskutiert wurde. Dabei wurde betont, dass die Stellungnahme des SGSA zum Entwurf des Ministeriums für Kultur im Wesentlichen übernommen werden kann, da mehrheitlich die Anmerkungen des SGSA nicht aufgenommen wurden. Eine Schärfung bei den Theater- und Orchesterverträgen sei im Arbeitskreis angeregt wurden und Frau Laumann bittet um Vorschläge zur Formulierung.

Im Weiteren berichtet Frau Laumann, dass offensichtlich eine Anhörung im Januar 2026 im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien sowie Kultur des Landtages geplant sei. Diese solle allerdings nur schriftlich erfolgen.

Frau Laumann bittet den Ausschuss ggf. weitere Anmerkungen zum Gesetzentwurf gegenüber der Landesgeschäftsstelle bis zum 30. November 2025 vorzutragen.

Zu TOP 7

Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Laumann führt aus, dass die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe am 2. Juli 2025 stattgefunden habe. Danach sei das Papier vom Ministerium für Kultur noch einmal überarbeitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt worden. Nochmalige Änderungswünsche lagen dem Ministerium Anfang August 2025 vor. Die endgültige Redaktion liege jetzt beim Ministerium.

Nach Informationen aus dem Ministerium werde die Endfassung erst im ersten Quartal 2026 dem Landtag vorgelegt, welcher dann darüber entscheiden wird, ob das Ministerium den Auftrag erhält, dass ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt werde. Diese extreme Zeitverschiebung hat die Landesgeschäftsstelle angemahnt. Auch im Rahmen des parlamentarischen Frühstücks des Bibliotheksverbandes – an dem auch Frau Laumann als Mitglied des Vorstandes des Bibliotheksverbandes teilnehmen werde – werden die Landtagsabgeordneten nochmals für eine schnellere Verfahrensweise sensibilisiert.

Zu TOP 8

Neubesetzung des Sportausschusses des Deutschen Städtetages

Frau Brederlow verweist auf den Vorbericht und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz wird ab dem 6. Dezember 2025 bis auf Widerruf als ordentliches Mitglied für den Sportausschuss des Deutschen Städtetages benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Fietkau erfragt nunmehr bei den (stellvertretenden) Mitgliedern, ob jemand bereit ist, die bisher durch Frau Stieler-Hinz wahrgenommene stellvertretende Mitgliedschaft im Sportausschuss des Deutschen Städtetages zu übernehmen.

Herr Dorff erklärt seine Bereitschaft, diese Position zu übernehmen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Herr Rüdiger Dorff wird ab dem 6. Dezember 2025 bis auf Widerruf als stellvertretendes Mitglied für den Sportausschuss des Deutschen Städtetages benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Fietkau führt aus, dass diese Beschlüsse dem Präsidium des SGSA in seiner 220. Sitzung am 24. November 2025 vorgelegt und um Bestätigung gebeten werde. Danach erfolge die Benennung gegenüber dem Deutschen Städtetag.

Zu TOP 9

Sportstättenrichtlinien

Frau Brederlow führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht und die dargestellten Probleme der Stadt Merseburg.

Herr Schüler teilt mit, dass die Sportstätten in Merseburg ausschließlich von Vereinen verwaltet werden. Er erläutert, dass die Sportförderung nach einem Punktesystem erfolge, welche u. a. die Anzahl der Mitglieder, die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Sportstätten beinhalte. Er fragt, wie die Sportförderung in den anderen Gemeinden geregelt werde.

Herr Teichmann berichtet, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Stadtrat dieses System vorgeschlagen habe, welches abgelehnt wurde. Die bisherige Kostenbeteiligung wurde daraufhin gänzlich abgeschafft.

Herr Dorff erläutert, dass die Stadt Wernigerode eine Sportförderrichtlinie habe. In dieser sei geregelt, dass die Beteiligung 20 Euro/Erwachsener betrage. Dies sei eine Beteiligung an den Betriebskosten. Überdies berichtet er, dass drei Vereine in der Stadt die Sportstätten selber betreiben und dafür städtische Zuschüsse erhalten.

Frau Langenberg informiert, dass in der Stadt Zeitz einige Vereine die Sportstätten selber finanzieren und andere wiederum Zuschüsse der Stadt erhalten. Eine klassische Förderung für die inhaltliche Ausrichtung der Vereine gäbe es nicht, sondern lediglich Zuschüsse zu den Betriebskosten. Das Thema sei in der Stadt immer wieder Anlass zu Diskussionen, daher sei ein „Runder Tisch Sport“ mit den Vereinen, dem Stadt- und Kreissportbund und der Stadt gegründet wurden, in welchem die bestehenden Probleme angesprochen werden. Die Förderung des Sportes selber über Landesprogramme sei schwierig.

Frau Schönau teilt mit, dass es in der Stadt Köthen Zuschüsse bis zu 95 Prozent durch die Stadt gäbe, in Bernburg müsse die Richtlinie erst noch angepasst werden.

Herr Dr. Maier sagt, dass in Naumburg die Vereine für die Kinder- und Jugendarbeit Zuschüsse erhalten. Die anderen Vereine bewirtschaften die Sportstätten selber, Zuschüsse gäbe es nur punktuell.

Herr Scholz führt aus, dass die Stadt Schönebeck eine Sportförderrichtlinie beschlossen habe. Das Training in gemeindeeigenen Sportstätten sei frei, die Stadt überlege derzeit, ob entstehende Kosten bei Wettkämpfen umgelegt werden könnten.

Zu TOP 10

Anpassung § 11 Sportförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Herr Seidig bedankt sich für die Möglichkeit, als Gast im Ausschuss eine Änderung des § 11 Sportförderungsgesetz LSA diskutieren zu können. Er schildert die Situation in Wittenberg und trägt u. a. vor, dass die Stadt überlege, welche Sportstätten noch vorgehalten werden sollen. Dies gehe einher mit finanziellen Überlegungen, allerdings auch mit den Personalproblemen in den Vereinen. Deshalb sei die Stadt zu der Überlegung gekommen, dass die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der städtischen Sportstätten durch die Änderung des § 11 SportFG LSA durchaus in Betracht gezogen werden müsse. Eine Befreiung für den Kinder- und Jugendsport könne dabei geregelt werden.

Frau Stieler-Hinz sieht den Sport als Aufgabe der Daseinsfürsorge. Die Vereine befinden sich in einer schwierigen Lage und sie regt an, lieber gemeinsam mit den Vereinen eine Lösung und eine Zukunftsentwicklung zu erarbeiten, als diese mit pflichtigen Gebühren zu belegen. Die Sportvereine leisten aus ihrer Sicht einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

Herr Dorff sagt, dass der Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR eine Regelung beinhalte, welche die kostenfreie Nutzung der Sportstätten beinhalte. Er findet eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten überlegenswert, eine Änderung des Sportförderungsgesetzes sehe er jedoch kritisch.

Frau Renner unterstützt die Aussagen von Magdeburg und Wernigerode und empfindet die geltenden Regelungen als ausreichend. Zudem mutmaßt sie, dass wenn es gesetzlich möglich sei, Gebühren zu erheben, die Kommunalaufsicht im Zuge der Prüfung der Haushalte dies auch verlangen werde.

Herr Dr. Maier sagt, dass die Vereinsstruktur im Land und in den Gemeinden nicht homogen sei und deshalb eine Änderung des Gesetzes nicht zu empfehlen wäre.

Frau Brederlow fasst die Diskussion zusammen und stellt heraus, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Änderung des Sportfördergesetzes ablehne.

Zu TOP 11

Sanierungsstau in Schwimmbädern

Frau Langenberg schätzt den Sanierungsbedarf von Schwimmbädern in Sachsen-Anhalt als immens ein. In Zeitz müsse dringend die Schwimmhalle saniert werden, um u. a. auch das Schulschwimmen weiterhin gewährleisten zu können. Die aufgelegten Landes- und Bundesprogramme seien ihrer Auffassung nach völlig unzureichend. Für die Projektaufträge des Bundes für die Jahre 2022 und 2023 habe sich die Stadt beworben, aber leider keine Förderung erhalten. Nunmehr könne nur noch ein Neubau der Schwimmhalle erfolgen, die Kosten belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro. Hierfür seien nicht ausreichend städtische Mittel vorhanden.

Frau Stieler-Hinz bestätigt die Probleme und Kostenexplosionen bei Sanierungen und Neubauten von Schwimmhallen. Leider sehe die vom Bund angekündigte Sportmilliarde lediglich ein Fördervolumen von ca. 330 Mio Euro vor, was die Situation nicht verbessere. Sie sagt, dass dieses Thema auch regelmäßig im Sportausschuss des DST diskutiert werde und die Situation in den Kommunen mehrheitlich dieser der Stadt Zeitz ähnele.

Zu TOP 12

Verschiedenes

Zu TOP 12.1

Gründung AG Kita

Frau Fietkau berichtet über die an die Geschäftsstelle vermehrt herangetragenen Bedarfe zur Etablierung eines Formats, um über Themen der Kindertagesstätten zu diskutieren. Vor diesem Hintergrund berichtet sie von der Gründung des vom Bürgermeister Herrn René Schernikau (Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck) ins Leben gerufenen „AK Kommunen ST“, welchem der SGSA als ständiger Gast beiwohnt.

Frau Fietkau und Frau Laumann geben die Inhalte der letzten zwei Sitzungen wieder. Frau Laumann erklärt, dass das in der AG mitarbeitende Institut für angewandte Kindheits- und Jugendforschung (IFK e.V.) an der Universität Potsdam ihr Portfolio bereits vor drei Jahren der Landesgeschäftsstelle vorgetragen habe. Im Nachgang war vereinbart worden, dass eine kurze Zusammenfassung vom IFK an die Landesgeschäftsstelle abzugeben sei, um im SKSA und im Präsidium darüber zu berichten. Die Übersendung einer solchen Zusammenfassung sei leider bis heute nicht erfolgt, weshalb von einer Unterrichtung der Mitglieder bislang abgesehen wurde.

Die Geschäftsstellenvertreterinnen schätzen ein, dass grundsätzlich einige Diskussionspunkte des AK Kommunen ST, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle für Erzieherinnen und Erzieher oder Diskussionen über den Abschluss der LQE auch für die Arbeit des SGSA in Verbindung

mit seinen Mitgliedern interessant sei. Überdies stellen Frau Fietkau und Frau Laumann allerdings dar, dass eine zusätzliche AG unter dem Dach des SGSA zu Doppelstrukturen führen könne. Bisher sei das Thema rund um das KiFöG LSA stets im Ausschuss mitdiskutiert wurden.

Herr Teichmann findet, dass die Diskussion im Ausschuss gut und richtig sei und dort verortet werden müsse. Eine zusätzliche AG beim SGSA sei nicht notwendig. Lediglich die Bezeichnung des SKSA inkludiere Kindertageseinrichtungen-bezogene Themen nicht.

Im Fazit regen die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder an, dem Präsidium des SGSA vorzuschlagen, den Ausschuss umzubenennen. Die Bezeichnung sollte so gefasst werden, dass Themen rund um das KiFöG LSA einbezogen werden können.

Die Landesgeschäftsstelle sagt zu, dies dem Präsidium in seiner Sitzung am 16. Februar 2026 vorzuschlagen, was bei der mehrheitlichen Zustimmung eine Satzungsänderung zum Namen des Ausschusses bedeuten würde.

Überdies bittet der Ausschuss die Landesgeschäftsstelle an den Sitzungen des AK Kommunen ST weiterhin teilzunehmen.

Im Nachgang zur Ausschusssitzung hat sich Frau Friedebold bereit erklärt, die Sitzungen als Mitgliedsvertreterin zu begleiten und über die Ergebnisse des AK zu berichten.

Zu TOP 12.2

Förderverfahren mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Frau Stieler-Hinz berichtet von den Problemen und Nachfragen sowie den immer wieder neu auszufüllenden Formularen im Rahmen der Antragstellung im Bereich der Kultur- und Sportförderung bei der Investitionsbank (IB).

Frau Laumann sagt, dass dieses Problem im Rahmen der Jahreshauptveranstaltung des Museumsverbandes mit Herrn Melzer von der IB besprochen wurde und dieser sich durchaus bewusst war, dass es Anlaufschwierigkeiten gäbe.

Im Nachgang der Veranstaltung habe Frau Laumann mit der Referatsleiterin des Landesverwaltungsamtes (LVwA) gesprochen, die zusicherte, dass das Kulturreferat des LVwA noch immer für Fragen zur Verfügung stehe.

Zu TOP 12.3

Bericht aus dem DST-Fachausschuss Schule und Bildung

Frau Brederlow informiert die Ausschussmitglieder über die aktuellen Ergebnisse des DST-Fachausschusses für Schule und Bildung. Dabei waren die Themen Sicherheit an Schulen (u. a. Brandschutz) sowie Schulerfolg sichern einschlägige Diskussionspunkte. Sie regt an, beide Themen in der nächsten Sitzung des Ausschusses des SGSA zu diskutieren.

Zu TOP 13**Ort und Zeit der nächsten Sitzung**

Die 58. Sitzung des Ausschusses findet am **11. März 2026** in der Landesgeschäftsstelle des SGSA statt.

Als Tagesordnungspunkte wurden bereits jetzt Sicherheit an Schulen sowie Schulsozialarbeit aufgenommen. Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können laut Frau Fietkau jederzeit eingebracht werden. Außerdem werde kurzfristig ein Save-the-Date zur Frühjahrssitzung folgen.



Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende
Halle (Saale)



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
SGSA



Lisanne Fietkau
Referentin
SGSA



Sylvia Laumann
Sachgebietsleiterin
SGSA

Anlage

Anwesenheitsliste